STADT WILHELMSHAVEN
- Der Oberbürgermeister -

Vorlagen-Nr. **178/2009**

Beschlussvorlage
an den

Fachbereich: 61

RAT

Datum: 31.07.2009

TOP: Bebauungsplan Nr. 92B / 2. Änderung
-Maadebogen westlich Altengroden-
(mit örtlicher Bauvorschrift)
Aufstellungsbeschluss

Abstimmungsergebnis					
Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**einstimmig**	**Ja**	**Nein**	**Ent-haltung**
Ausschuss für Planen und Bauen	11.08.2009		0	0	0
Verwaltungsausschuss	17.08.2009		0	0	0
Rat	19.08.2009		0	0	0

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 92B / 2. Änderung
- MAADEBOGEN WESTLICH ALTENGRODEN -

im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§3(1) und 4(1) BauGB.
Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Kottek
Stadtaurat

Menzel
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Plangebiet eignet sich für die Erfüllung der Forderung des §1a Absatz 2 Baugesetzbuch, demzufolge mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll, wobei zur Verringerung einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sind.
Das Plangebiet stellt eine mindergenutzte Freifläche im besiedelten Bereich der Stadt Wilhelmshaven dar. Die Entbehrlichkeit der Spielfläche wurde im Rahmen des Spielplatzentwicklungskonzeptes als Vorlage 122/2009 am 17.06.2009 durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen. Bereits im Jahre 2007 bescheinigte das Jugendamt dass auf den großen Grünflächen der umliegenden Bebauung ein sichereres Ballspielen gewährleistet werden kann, als auf einem an zwei Straßen gelegenen Grundstück.

Die Voraussetzung für die Anwendung des §13a Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens liegen vor.

Ziel der Bauleitplanung

- Entwicklung einer Wohnbaufläche

Geltungsbereich

Kostenübernahme: Die Planung wird durch den FB 61 erarbeitet, diese Kosten werden von GGS getragen.

Theunissen

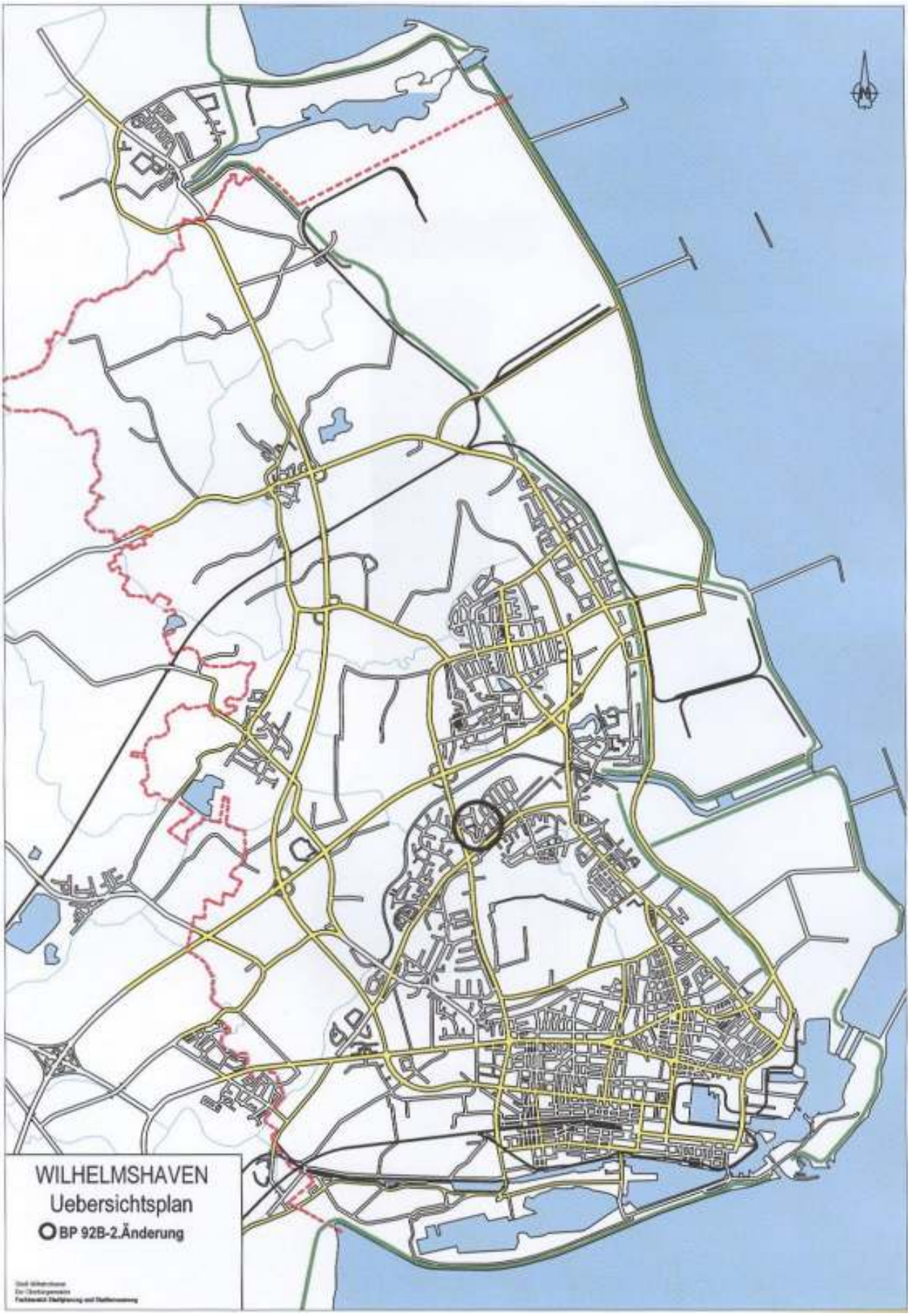

Finanzielle Auswirkungen

□ nein

□ ja

1. Haushaltsmittel im <u>laufenden</u> Haushaltsjahr veranschlagt:

□ ja

_____ Euro

_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt

_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto

□ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

_____ Euro

_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt

_____ /_____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch

_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen

_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt

_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

□ nein
□ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen
□ nein

□ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr
□ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
□ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre
□ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
□ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

□ Keine

□ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung (wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)

□ Stellungnahmen angefügt